



**Protokollauszug**  
**12. Sitzung vom 5. Juni 2019**

**117/2019 33.01                    Kabelleitung Oberengstringen Schlieren L257, Gebiet Schlieren Nord, Axpo Grid AG**  
**Dienstbarkeitsverträge und Durchleitungsrechte**

**1. Ausgangslage**

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ betreiben in mehreren städtischen Strassen im Gebiet Schlieren Nord einen Kabelrohrblock, in dem die Axpo Grid AG wiederum zwei Rohre zur Verlegung ihrer Leitung nutzen will. Die Leitung besteht aus einem Strom- und einem Erdkabel sowie Zusatzeinrichtungen in den Schächten.

Während die EKZ von Gesetzes wegen die Grundstücke der Stadt Schlieren in der Mittelspannungsebene nutzen können, hat die Axpo Grid AG einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Stadt Schlieren als Strasseneigentümerin abzuschliessen. Dies führt dazu, dass die Durchleitungsrechte und die Dienstbarkeitsverträge auf den betroffenen Strassenparzellen zu formulieren sind.

**2. Erwägungen**

Im Zusammenhang mit der besseren Vernetzung des Limmattals ist nichts gegen die Nutzung des Rohrblocks in den kommunalen Strassen einzuwenden. Mit den gewählten Formulierungen im Dienstbarkeitsvertrag ist sichergestellt, dass alle Beteiligten ihre Rechte wahren und ihre Pflichten erfüllen können.

In den Verträgen werden nebst den Rechten und Pflichten auch die Entschädigungen geregelt. Dabei gelangen die schweizweit üblichen Ansätze des Verbands der Schweizerischen Elektrizitätswerke zur Anwendung. Die Entschädigung wird dem Konto Strassenunterhalt, Konto 730.6150, gutgeschrieben.

Es ist sichergestellt, dass im Zusammenhang mit der Kabelleitung für die Stadt Schlieren keine Bau- oder Unterhaltskosten anfallen.

Damit seitens AXPO Grid AG das für die Verlegung der Kabelleitung erforderliche Gesuch beim ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat) überhaupt eingereicht werden kann, sind die Projektverfasser auf die verbindliche Zustimmung der Grundeigentümerin angewiesen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Dienstbarkeitsverträge zwischen der Axpo Grid AG und der Stadt Schlieren betreffend die Kabelleitung Oberengstringen Schlieren L257 werden genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird beauftragt und ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen und die Grundbuchanmeldung vorzunehmen.

3. Mitteilung an
- Axpo Grid AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden
  - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin